

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Der Grundstückseigentümer hat für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheims „Haus Manshagen“ in Gummersbach – Derschlag einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ gestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 beinhaltet eine Erhöhung der Geschossflächenzahl im südlichen Teil des Geltungsbereiches, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die An- und Umbauten zu schaffen. Alle weiteren Festsetzungen und Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 280 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Anlage/n:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans
Übersichtsplan